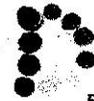




Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

KOPIE



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Peter Hintze MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Kommunalen Eigenanteil bei der Städtebauförderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.04.2010
Aktenzeichen: SW 21
Datum: Berlin, **23. MAI. 2010**
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.04.2010 zu den Schwierigkeiten von Kommunen in Haushaltsnotlage, den Eigenanteil bei der Städtebauförderung zu erbringen.

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ist die Problemstellung aus vielfältigen Gesprächen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und mit Städten und Gemeinden sehr bewusst. Daraus kann sich in vielen Fällen ergeben, dass gerade die Kommunen, die eine Unterstützung aus den Bundes-Länder-Programmen aufgrund ihrer städtebaulichen Missstände am dringendsten benötigen, keinen Zugang zur Förderung bekommen.

Deshalb liegt auch mir sehr daran, hierfür Lösungen zu finden. Ein Absenken des kommunalen Anteils bzw. sein Ersatz durch Dritte ist jedoch leider nicht in allen Fällen ohne Weiteres möglich.

Die Städtebauförderung des Bundes wird als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b Grundgesetz gewährt, wobei dieser Hilfe für besonders bedeutsame Investitionen – wie anderen Bundesfinanzhilfen auch – stets ein eigener Beitrag der jeweiligen Kommune immanent ist. Grundsätzlich gilt daher für die Städtebauförderung die Drittfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen. Das reflektiert auch die gleichberechtigte Partnerschaft der drei Ebenen. Die Option, den kommunalen Anteil durch Dritte ersetzen zu lassen, so dass die Kommune nur 10 % selbst finanzieren muss, ist bereits eine weitgehende





Seite 2 von 2

Ausnahme von diesem partnerschaftlichen Prinzip.

Das BMVBS ist jedoch in vielerlei Hinsicht bemüht, ergänzende und andere konkrete Lösungen zu finden, die Städtebauforderung gerade auch in Kommunen mit schwieriger Haushaltslage zu ermöglichen. Mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ist verabredet, in diesem Jahr gemeinsam systematisch die Optionen für weitere Erleichterungen für Haushaltsnot-Kommunen zu prüfen. Dabei wird – neben der auch aus meiner Sicht sinnvollen und notwendigen stärkeren Beteiligung der Bürger und der privaten Eigentümer – auch die Bewertung der Beseitigung städtebaulicher Missstände durch die jeweilige Kommunalaufsicht eine Rolle spielen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer

Dr. Andreas Scheuer